Ausgabe 07 /2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

schon heute erhalten Sie eine kurze Sommer-Ausgabe unseres Newsletters.

Nach der Urlaubs- und Ferienzeit erhalten Sie wie gewohnt den Newsletter für den Monat August, in dem wir Sie unter anderem ausführlich über Untersuchungen der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Bezug auf das Ärzteportal Doctolib informieren werden.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit, in der auch Sie ein wenig Erholung finden und die Sonne genießen können.

Freundliche Grüße

Mario Barthel

Heikles Thema Dienstplan & Datenschutz? Mit diesem Trick bleibt das Dienstplan aushängen weiter erlaubt

Die Urlaubssaison ist in vollem Gange. Umso wichtiger ist es, einen genauen Blick auf Dienst- und Urlaubspläne zu werfen. Das Thema Datenschutz und **Dienstplan**-Aushang ist kniffelig: Dienstpläne mit Klarnamen dürfen grundsätzlich nicht mehr im Betrieb ausgehängt werden. Es gibt aber einfache Möglichkeiten, Dienstpläne weiterhin allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen.
https://www.datenschutzexperte.de/blog/datenschutz-im-unternehmen/heikles-thema-dienstplan-datenschutz-mit-diesem-trick-bleibt-das-dienstplan-aushaengen-weiter-erlaubt/?utm_campaign=datenschutz-update-juli-2022&utm_medium=newsletter&_hsmi=218861935&_hsenc=p2ANqtz--wU37Wv8LUaoK4jNvxfg7Vpbqq4LWGqHyJwnwG1lNKhPeddvUMjGLS4ghZRZqLrlI1oUwjrkXCuyuL42x-Ao-rRi2gBA&utm_content=datenschutz-dienstplan&utm_source=hubspot

Masern-Impfpflicht: Verlängerte Frist für Nachweise läuft am 31. Juli aus

Die Corona-Impfpflicht im Gesundheitsbereich hat für großen Wirbel gesorgt. Eher unbemerkt geblieben ist dagegen die Masern-Impfpflicht in Gemeinschaftseinrichtungen, also insbesondere in Kitas und Schulen, aber auch in Gesundheitseinrichtungen. Dabei ist der betroffene Personenkreis sehr viel größer. Der Artikel gibt einen guten Überblick zum Thema und dazu, wie mit den Nachweisen datenschutzrechtlich umzugehen ist.
https://www.datenschutz-notizen.de/masern-impfpflicht-verlaengerte-frist-fuer-nachweise-laeuft-am-31-juli-aus-2536198/

Italienische Datenschutzbehörde zum Einsatz von Google Analytics

Die italienische Datenschutzbehörde Garante stellte in einer Entscheidung fest, dass die Verwendung des Analysetools Google Analytics nur möglich sei, wenn weitere Maßnahmen zur Einhaltung des Schutzniveaus bei einer Datenübermittlung ergriffen werden. Bereits zuvor hatten andere europäische Datenschutzbehörden, so die französische Datenschutzbehörde (CNIL) und die österreichische Datenschutzbehörde (DSB) den Einsatz von Google Analytics auf Webseiten untersagt.
https://www.datenschutzticker.de/2022/07/italienische-datenschutzbehoerde-einsatz-von-google-analytics-eingeschraenkt/

Google Chrome: Ein Browser, der viele Daten speichert

Der Browser Google Chrome legt Nutzerprofile an. Dabei werden die Daten von Chrome lokal auf dem Computer des jeweiligen Nutzers gespeichert. Welche benutzerspezifischen Daten von Google Chrome gesammelt werden und wozu sie verwendet werden können, wird in diesem Artikel dargestellt.
https://www.dr-datenschutz.de/google-chrome-ein-browser-der-viele-daten-speichert/

Neue GDD-Praxishilfe zum Internationalen Datentransfer

Die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V. (GDD) hat ihre neue Praxishilfe zum Thema „Datenschutzrechtliche Anforderungen an internationale Datentransfers" veröffentlicht.
https://www.gdd.de/aktuelles/startseite/neue-gdd-praxishilfe-zum-internationalen-datentransfer

Das Recht auf Auskunft und Kopie vs. die Rechte Dritter

Die Reichweiten bzw. Grenzen dieser beiden Ansprüche werden seit Langem intensiv diskutiert. Meist steht dabei die Frage im Vordergrund, ob eine (bestimmte) Auskunft oder Kopie auch verweigert werden kann, z. B. aufgrund einer möglichen Verletzung der Rechte Dritter. Anhand von Beispielen wird dieses in dem Artikel erläutert.
https://www.datenschutz-notizen.de/das-recht-auf-auskunft-und-kopie-vs-die-rechte-dritter-5236398/